



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2017  
(OR. en)

10384/17

COTER 52  
COPS 205  
ENFOPOL 322  
COSI 147

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. Juni 2017  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10383/17

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im  
Bereich Terrorismusbekämpfung (19. Juni 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung, die der Rat auf seiner 3551. Tagung vom 19. Juni 2017 angenommen hat.

## **Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung**

1. Der Rat bekräftigt, dass er alle Formen und Ausprägungen des Terrorismus entschieden und unmissverständlich verurteilt, wobei unerheblich ist, von wem und zu welchem Zweck die Terrorakte begangen werden. Terrorismus stellt eine der ernsthaftesten Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit in der Welt dar. Der Rat ist entsetzt über die abscheulichen Terroranschläge, die in verschiedensten Ländern weltweit begangen worden sind; er zollt den Opfern Respekt und drückt ihren Familien und Freunden sein tiefstes Beileid aus. Zudem bekräftigt der Rat, dass Terrorismus mit keiner bestimmten Religion, Nationalität, Kultur oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll. Die jüngsten Terroranschläge in und außerhalb der EU erinnern uns daran, dass es weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen für die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger gehört, Terrorismus zu bekämpfen und Radikalisierung zu verhindern. Verschiedene Aspekte tragen zu dem sich entwickelnden Bedrohungsszenario bei: einheimische Terroristen, die Teil von Netzwerken sind, Einzeltäter, zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer – ob Männer, Frauen oder Minderjährige –, von Da'esh und Al-Qaida gelenkte, ermutigte oder inspirierte Anschläge, Cyber-Attacken und die Verbreitung von Ideologien und Überzeugungen, die zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus führen.
2. Die EU hat ein grundlegendes Interesse daran, diese sich rasch entwickelnde, globale und immer vielfältigere Bedrohung auch weiterhin gemeinsam mit bilateralen, regionalen und multilateralen Partnern zu bekämpfen, und sie ist bereit, ihr auf ehrgeizige und dennoch realistische Weise zu begegnen. Parallel zu ihrer Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen wird die EU ihre Strategien angesichts der sich ständig ändernden Art der Bedrohung bewerten und anpassen. Die EU muss ihre Bemühungen im Bereich des auswärtigen Handelns genau ausrichten und, wo notwendig, schrittweise weiterentwickeln, wobei sie den Bedürfnissen und Möglichkeiten ihrer Partner Rechnung tragen muss. Diese Bemühungen müssen die Maßnahmen anderer internationaler und regionaler Partner sowie die bilateralen Anstrengungen von EU-Mitgliedstaaten ergänzen.

3. Zwar tragen die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Terrorismusbekämpfung, die EU kann als solche jedoch in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert erbringen. Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung/Prävention des gewalttätigen Extremismus sollte in die verschiedenen Strategien und Politiken der EU eingebunden werden. Die EU ist besonders gut gerüstet, um Terrorismus und gewalttätigen Extremismus auf einzigartige und integrierte Art und Weise mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden breiten Palette von Instrumenten zu bekämpfen. Dank dieser Instrumente kann die EU sich mit den eigentlichen Ursachen der Radikalisierung auseinandersetzen und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit, eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte unterstützen. Entwicklungs- und sicherheitspolitische Instrumente sind in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Dabei sollte die besondere Situation von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden.
4. Die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 bilden weiterhin das Fundament des externen Engagements der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung. Die auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen geschaffenen Instrumente haben sich bewährt und sollten gestärkt und an die neuen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst werden. Die Bürgerinnen und Bürger der EU erwarten weiterhin ein verantwortungsvolles und entschlossenes Handeln. Die Bemühungen der EU zur Terrorismusbekämpfung werden auch in der Globalen Strategie der EU als Priorität hervorgehoben – in ihr wird darauf hingewiesen, dass unsere Sicherheit im Inneren vom Frieden und der Stabilität jenseits unserer Grenzen abhängt, und betont, dass das auswärtige Handeln der EU den internen Maßnahmen der EU entsprechen sollte und sie ergänzen und zu ihnen beitragen sollte.

### **Strukturen für die Terrorismusbekämpfung**

5. Der Rat begrüßt die Konsolidierung und Einrichtung spezieller EU-Kapazitäten zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung – insbesondere des Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung bei Europol, der Abteilung für Terrorismusbekämpfung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und des Netzwerks der an 13 EU-Delegationen entsandten Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit. Diese Strukturen sind eine nützliche Ergänzung der laufenden Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung durch die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und die im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen. Der Rat weist erneut auf die Bedeutung der Rolle des EU INTCEN als Drehscheibe für die strategische Nachrichtenbewertung auf europäischer Ebene, auch im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung, hin.

6. Im Einklang mit den derzeitigen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die EU, noch stärker gegen die anhaltende Terrorbedrohung vorzugehen, ruft der Rat dazu auf, die Kapazitäten der EU weiter zu stärken, um ihre langfristige Nachhaltigkeit und Kontinuität zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung einer Bewertung der bislang gemachten Erfahrungen ruft der Rat dazu auf, den geografischen sowie gegebenenfalls den praktischen Geltungsbereich des Netzwerks der Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit zu erweitern und auf das Horn von Afrika sowie Zentral- und Südostasien auszuweiten. Die Rolle, die sie in den Vertretungen der Mitgliedstaaten bei der lokalen Koordination, Unterstützung und Entwicklung politischer Maßnahmen spielen, sollte weiter vertieft werden.

### **Zusammenhang zwischen internen und externen Maßnahmen**

7. Der Rat begrüßt, dass weiterhin daran gearbeitet wird, die Verbindungen zwischen der internen und externen Sicherheit zu stärken und Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie sowie einer wirksamen und echten Sicherheitsunion in der EU zu erreichen. Dies steht auch im Einklang mit der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union und dem Fahrplan zur Herstellung engerer Verbindungen zwischen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Der Rat begrüßt ferner die Europäische Sicherheits- und Migrationsagenda und die Mitteilung zur Sicherheitsunion.

8. Insbesondere die überarbeiteten Mandate von Europol und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache werden es diesen Agenturen ermöglichen, wirksamer zur Terrorismusbekämpfung beizutragen und für eine stärkere Kohärenz zwischen internen und externen Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen. Der Rat unterstreicht, dass er in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2017 eine Ausweitung der Feira-Missionen auf die Terrorismusbekämpfung gebilligt hat und dass diese Ausweitung die Verbindung zwischen innerer und äußerer Sicherheit stärken sollte. Daher weist der Rat auf die Rolle hin, die die zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen bei der Bekämpfung von Terrorismus durch eine Verbesserung der Sicherheit, der Stabilität, der Grenzkontrollen und der Reform des Sicherheitssektors, beim Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung und beim Informationsaustausch spielen. Er ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zur Ermittlung von Synergien zwischen Maßnahmen im Bereich GSVP und JI auf. Unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit begrüßt der Rat die laufenden Bemühungen zur Stärkung der EU-Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung durch eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung und eine bessere militärische Zusammenarbeit, im Rahmen einer auf Regeln basierenden Ordnung, unter anderem durch den Informationsaustausch zwischen den einschlägigen nationalen Akteuren, die eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer rechtsstaatlichen Reaktion spielen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, Interpol zu unterstützen, gegebenenfalls und wo rechtlich möglich durch den Austausch geeigneter Informationen und durch die Entwicklung von Instrumenten zum Informationsaustausch wie das System für vorab übermittelte Fluggastdaten (APIS) und das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS).

### **Verstärkte Zusammenarbeit mit der MENA-Region, dem westlichen Balkan, der Türkei, der Sahelzone und den Ländern am Horn von Afrika**

9. Der Rat begrüßt die erweiterte und verstärkte Zusammenarbeit der EU bei der Terrorismusbekämpfung durch gezielte politische Dialoge mit vorrangigen Partnerländern im Nahen Osten und in Nordafrika. Im Hinblick auf den Aufbau wirksamer Antiterror-Partnerschaften mit diesen vorrangigen Ländern unter gezieltem Einsatz der Instrumente im Bereich der inneren Sicherheit sollte die EU der Fortsetzung und Intensivierung dieser Bemühungen Priorität einräumen. Die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan und der Türkei sollte im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom Dezember 2015 fortgesetzt werden.

10. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Terrorismusbekämpfung in die Programmplanung für die Instrumente der externen Zusammenarbeit einzubeziehen. Der Rat begrüßt die in Angriff genommenen regionalen Projekte zur Terrorismusbekämpfung und fordert ihre vollständige Umsetzung. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Fachwissen zur Umsetzung von EU-Programmen zur Terrorismusbekämpfung zu mobilisieren, und ersucht die Kommission, alle bestehenden Möglichkeiten für die rasche und koordinierte Durchführung der Projekte zur Terrorismusbekämpfung optimal zu nutzen. Sie sollten Partnerschaftsprojekte ("Twinning") und TAIEX-Projekte verstärkt nutzen. Der Rat begrüßt die erhebliche Aufstockung der finanziellen Unterstützung für die Terrorismusbekämpfung und die Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, die sich bis Ende 2016 auf 225 Mio. EUR belief.
11. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen über die Stärkung der externen Dimension der inneren Sicherheit der EU auf dem Westbalkan bekräftigt der Rat, wie wichtig es ist, die operative Partnerschaft der EU mit den Ländern des westlichen Balkans auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durch die Westbalkaninitiative zur Terrorismusbekämpfung (WBCTi) und die integrative Governance im Bereich innere Sicherheit (IISG) auszubauen, was auch die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und die Grenzsicherheit umfasst. Der Rat betont ferner, wie wichtig gemeinsame und wirksame Anstrengungen bei der Unterbindung des illegalen Waffenhandels und der Reisebewegungen ausländischer Kämpfer sowie bei der Bekämpfung extremistischer ideologischer Einflüsse in den Ländern des westlichen Balkans sind.
12. Der Rat betont, wie wichtig ein verstärkter Einsatz für die Terrorismusbekämpfung, auch im Rahmen der einschlägigen regionalen Foren und Mechanismen, mit den Ländern der Sahelzone und am Horn von Afrika beim Ausbau ihrer Fähigkeiten im Bereich Terrorismusbekämpfung, Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, dem Austausch von entsprechendem Fachwissen und der Bewältigung der regionalen Sicherheitsbedrohungen ist. Der Rat verweist erneut auf die Unterstützung für afrikanische Initiativen, Kapazitäten und Operationen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durch verschiedene Instrumente der EU (Friedensfazilität für Afrika, GSVP, Stabilitäts- und Friedensinstrument, Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika) und bekräftigt die Bedeutung von Initiativen wie der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone, der multinationalen Eingreiftruppe oder der AMISOM, durch die koordinierte regionale Lösungsansätze und die Aneignung durch die lokale Gemeinschaft gefördert werden sollen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die EU ihre Fähigkeit zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Sicherheit und Verteidigung in Afrika verbessert und gegebenenfalls die Terrorismusbekämpfung in GSVP-Missionen und -Operationen einbezieht.

13. Der Rat begrüßt die laufenden Arbeiten der Hohen Vertreterin und der Kommission zur Verstärkung der strategischen Kommunikation und fordert sie auf, die EU-Instrumente zur wirksameren Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Kommunikation weiter zu stärken. In dieser Hinsicht begrüßt er die jüngste Verstärkung der Kapazität der StratComms Task Force South, die 2015 eingerichtet wurde, um die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in der südlichen Nachbarschaft, auch in arabischer Sprache, zu verbessern und einen positiven Diskurs über die EU und ihre Politik zu entwickeln und zu fördern. Dabei kann sich die Task Force auf den Sachverstand des Europäischen Netzwerks für strategische Kommunikation (ESCN) stützen.
14. Der Rat ist besorgt über die Radikalisierung von gefährdeten Jugendlichen und ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, Bildung, interkulturellen Dialog, die Stärkung einer autonomen und kritischen Zivilgesellschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Jugendaustauschprogramme zwischen der EU und den MENA-Ländern stärker in den Mittelpunkt zu rücken: Das virtuelle Erasmus-Programm zwischen europäischen und arabischen Jugendlichen, das die Kommission im Jahr 2016 angekündigt hat, sollte so rasch wie möglich eingeleitet und so ehrgeizig wie möglich gestaltet werden. Zudem sollten der Austausch zwischen Schulen in der EU und in MENA-Ländern, der Türkei und den Ländern des westlichen Balkans über die eTwinning-Plattform weiterentwickelt und Stipendien für Jugendliche aus der arabischen Welt erhöht werden.

### **Verstärkte internationale Zusammenarbeit**

15. Der Rat begrüßt die Bemühungen der EU um eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, der Zusammenarbeit und der Koordinierung im Bereich Terrorismusbekämpfung mit den wichtigsten strategischen Partnern wie den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada und den Schengen-Partnern. Die Zusammenarbeit mit regionalen und multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen (VN), der OSZE, dem Europarat, der NATO, INTERPOL, der Afrikanischen Union (AU), der internationalen Allianz gegen Da'esh, dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung" (GCTF) und seiner Arbeitsgruppe zum Horn von Afrika, der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF), der ECOWAS, der G7, der G5 der Sahelzone, dem ASEAN, der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und dem Golf-Kooperationsrat ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, mit anderen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Golfstaaten, Israels und – im Einklang mit unseren Leitprinzipien – auch Russlands, zusammenzuarbeiten. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig die Fortsetzung der Kontakte, des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Afghanistan, Zentral- und Südostasien, China, Indien, Indonesien, Iran, Nigeria und Pakistan ist.

16. Der Rat begrüßt die derzeitigen Reformbemühungen, die bei den Vereinten Nationen und vom Generalsekretär zur Einrichtung eines Büros für die Terrorismusbekämpfung unternommen werden. Der Rat bekräftigt sein Interesse an und seine Unterstützung für starke und effiziente VN, die die wichtige globale Agenda für Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage eines ausgewogenen Vorgehens in allen vier Säulen der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus verfolgen. Der Rat empfiehlt die praktische Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen der EU und den VN in den Bereichen von gegenseitigem Interesse sowohl auf der zentralen Ebene als auch zwischen den Akteuren vor Ort durch enge Zusammenarbeit mit den Gremien der VN zur Terrorismusbekämpfung, unter anderem dem neu eingerichteten Büro für die Terrorismusbekämpfung und dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (UNCTED), wobei u. a. auf die Bewertungen des Bedarfs an Fähigkeiten, die das UNCTED mit den Regierungen von maßgeblichen Drittländern durchführt, als Grundlage für EU-Hilfen zurückgegriffen werden könnte. Der Rat betont seine uneingeschränkte Unterstützung für den Allgemeinen Aktionsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Prävention des gewaltbereiten Extremismus.
17. Der Rat begrüßt die Bemühungen des GCTF zur Bewältigung der Bedrohung durch einen gewalttätigen Extremismus in immer neuen Formen und um eine Straffung, die Konzentration auf die Umsetzung und eine enge Zusammenarbeit mit den VN. Die EU wird die Arbeit des GCTF in den verschiedenen Bereichen weiterhin umfassend unterstützen, einschließlich der Arbeiten der vom GCTF initiierten Institutionen, wie etwa dem Internationalen Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Malta, dem internationalen Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus *Hedayah* in Abu Dhabi und dem Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF) in Genf. Die EU wird ihre Rolle als Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe für den Aufbau von Kapazitäten am Horn von Afrika dazu nutzen, einen gezielten Beitrag zur Deckung des Kapazitätsbedarfs durch verbesserte Koordinierung zu leisten, Ressourcen zu mobilisieren und zu prüfen, wie regionale Initiativen gestärkt werden können.
18. Der Rat weist auf das Potenzial der Zusammenarbeit der EU mit der NATO in den einschlägigen Bereichen hin, wie es in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2016 zu dem gemeinsamen Paket von Vorschlägen zur Umsetzung der von Präsident Tusk, Präsident Juncker und NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 8. Juli 2016 in Warschau unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung umrissen worden ist. Der Rat begrüßt den Beschluss der NATO, wonach das Bündnis durch seine Unterstützung für die internationale Allianz gegen Da'esh, zu deren Partnern auch die EU zählt, einen noch stärkeren Beitrag im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus leisten will.



19. Der Rat begrüßt die Bemühungen der internationalen Allianz gegen Da'esh. Die Unterstützung der EU für die sofortige und die langfristige Stabilisierung legitimer und inklusiver politischer Strukturen nach Niederschlagung von Da'esh im Irak und in Syrien wird entscheidend sein. Der Rat ist sich einig, dass der Aufbau von Kapazitäten und die Reform des Sicherheitssektors im Irak, u. a. durch Synergien mit dem bestehenden Programm für die Koordinierung und den Informationsaustausch zwischen den irakischen Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten und anderen Projekten, die die Weiterentwicklung der Fähigkeiten des Irak im Bereich Terrorismusbekämpfung und Rechtsdurchsetzung zum Ziel haben, im Einklang mit der Bedarfsbewertung der VN im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung für den Irak verstärkt werden muss. Es wird auch von entscheidender Bedeutung sein, zu verhindern, dass Da'esh und andere terroristische Organisationen Zugang zu neuen Schutzzonen haben. Auch die strategische Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung und es sollte dafür gesorgt werden, dass sich bereits bestehende Projekte der Kommunikationszelle der globalen Allianz und der EU, beispielsweise in Jordanien, dem Libanon und Tunesien, gegenseitig ergänzen.

### **Verstärkte Reaktion der EU in Hauptthemenbereichen**

20. Der Rat ruft zu einem stärkeren Engagement auf dem Gebiet der Prävention/Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, auch auf globaler Ebene, auf. Er betont seine uneingeschränkte Unterstützung für den Aktionsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus und die Ausarbeitung entsprechender nationaler und regionaler Aktionspläne. Der Rat stellt fest, dass zahlreiche Länder jüngst ihre Strategien und politischen Maßnahmen in Bezug auf Terrorismusbekämpfung und Prävention/Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus überarbeitet haben oder dabei sind, dies zu tun. Er fordert die systematische Einbeziehung der Prävention/Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in die politischen Dialoge und die Hilfsprogramme. Die aktualisierten Leitlinien der OECD, nach denen Finanzmittel und Programme zur Prävention/Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) gelten können, müssen in vollem Umfang genutzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die Rolle der Frauen, der Jugend, der Zivilgesellschaft, der Opfer des Terrorismus sowie führender Kräfte religiöser und anderer Gemeinschaften als der Akteure des Wandels in der Gesellschaft gelegt werden. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer wirksamen Koordinierung aller Tätigkeiten zur Prävention/Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, einschließlich des Austauschs im Bereich von Forschung und Analyse, der kollektiven Lobbyarbeit und des kollektiven Engagements, sowie der Ausarbeitung gemeinsamer Maßnahmen, Programme und Vorhaben zur Unterstützung der Aktionspläne der Partner in diesem Bereich. Der Rat begrüßt die Stärkung des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung durch die Einrichtung eines Exzellenzzentrums und sein nach außen gerichtetes Engagement in vorrangigen Ländern sowie die laufenden Überlegungen über den künftigen Ausbau der EU-Kapazitäten auf diesem Gebiet.

21. Der Rat stellt fest, dass terroristische und extremistische Online-Inhalte zunehmende Herausforderungen darstellen, und betont, dass Online-Anwerbung und -Radikalisierung wirksam angegangen werden müssen. Er ermutigt die Kommunikationsdiensteanbieter, Unternehmen der sozialen Medien, Rundfunkanstalten und andere Wirtschaftsteilnehmer, ihre laufenden Anstrengungen zur Lösung dieser Fragen entsprechend ihren Dienstleistungsbedingungen rascher und in größerem Maßstab kontinuierlich zu verstärken. Der Rat begrüßt die laufenden Bemühungen der Wirtschaft um die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien und Werkzeuge zur Verbesserung ihrer bestehenden Systeme zur automatischen Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte und zur Unterstützung positiver alternativer Narrative im Einklang mit der Resolution 2354 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und entsprechender Kommunikationskampagnen. Er begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des EU-Internetforums, die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft zusammenzubringen, um diese dringende Angelegenheit anzugehen. Er würdigt die Rolle der Medien bei der Förderung alternativer Diskurse zu extremistischen Online-Inhalten und zur Bekämpfung von Hetze sowie zur Förderung von Bildungsanstrengungen zur Entwicklung von kritischem Denken und Medienkompetenz als wichtige Komponenten bei der Bekämpfung der zu gewalttätigem Extremismus führenden Radikalisierung.
22. Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die zur Bewältigung des akuten Problems der ausländischen terroristischen Kämpfer – insbesondere der Frage der zurückgekehrten Kämpfer (einschließlich Frauen und Kinder) – im Wege von Terrorismusbekämpfungsprojekten mit den am stärksten betroffenen Partnerländern durchgeführt werden. Der Informationsaustausch ist nach wie vor eine entscheidende Komponente der Anstrengungen zur Bewältigung des Problems der zurückgekehrten ausländischen terroristischen Kämpfer und der Terrorismusbekämpfung generell. Es wurden wichtige Schritte unternommen, um diese Problematik auf EU-interner Ebene anzugehen, und es bedarf der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Partnerländern, um sicherzustellen, dass Informationen über die schwersten terroristischen Bedrohungen in rechtskonformer Art und Weise mit denjenigen geteilt werden, die sie benötigen. Der Rat betont die Bedeutung des Austauschs von Erfahrungen, um ausländische terroristische Kämpfer vor Gericht zu bringen, die Radikalisierung in Haftanstalten zu bekämpfen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Er stellt fest, dass die Unterstützung grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen insbesondere gegen ausländische terroristische Kämpfer und der Planung oder Begehung terroristischer Straftaten verdächtige Personen wichtig ist. Der Rat ermutigt zu einem weiteren Engagement in diesem Bereich, gegebenenfalls auch durch die Zusammenarbeit Europol's mit vorrangigen Ländern bei der Strafverfolgung, und verweist auf die Rolle Europol's für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Bezug auf diese Länder. Der Rat ruft ferner zu einer vertieften Zusammenarbeit mit Interpol auf, um den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf wichtige Sicherheitsfragen wie Terrorismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität zu fördern.

23. Der Rat betont, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche weiterhin Vorrang erhalten müssen. Dies schließt Folgendes ein: Durchführungsstrategien und -regelungen, mit denen dem Missbrauch der Finanzsysteme für diese Zwecke vorgebeugt werden soll; Verstärkung der justiziellen Zusammenarbeit und justizieller Gegenmaßnahmen; Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden; Einfrieren der Vermögenswerte von Terroristen; Annahme und Anwendung von Sanktionen; ferner Bereitstellung der für die Rückverfolgung illegaler Finanztätigkeiten erforderlichen Werkzeuge für die Strafverfolgungsbehörden. Diesbezüglich bekräftigt der Rat seine Unterstützung für die internationalen Gremien einschließlich der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF), der G20 und der Arbeitsgruppe "Terrorismusfinanzierung" der internationalen Allianz gegen Da'esh. Er ruft ferner zur verstärkten Unterstützung von Drittländern bei der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche entsprechend dem Aktionsplan der Kommission auf. Hierzu gehören auch Tätigkeiten zur Verbesserung und Verstärkung des Informationsaustauschs und der Bereitstellung von technischer Hilfe für Drittländer, um deren Fähigkeit, den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung nachzukommen, zu verbessern. Die EU unterstützt die Bemühungen von Drittländern, mögliche Einkommensquellen terroristischer Vereinigungen – etwa illegale Handelstätigkeiten – aufzuspüren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diesbezüglich sollte der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch um der internationalen Verantwortung für den Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit gerecht zu werden. Diesbezüglich begrüßt der Rat, dass das Europaratsübereinkommen über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut kürzlich zur Unterzeichnung eröffnet wurde.

24. Der Rat unterstreicht die Bedeutung eines strafrechtlichen Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung, der Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer strafrechtlichen Reaktion im Einklang mit dem Völkerrecht – einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Flüchtlingsrechts – und der Verbesserung der Ermittlungen in Fällen mit Bezug zur Terrorismusbekämpfung unter dem Blickwinkel der Rechtsstaatlichkeit. Die Anstrengungen, Da'esh und andere Terrororganisationen in enger Zusammenarbeit mit Irak, anderen Drittländern und internationalen Organisationen zur Rechenschaft zu ziehen, sollten fortgesetzt werden. Die Terrorismusbekämpfung sollte in zunehmendem Maße in die Justizprogramme einbezogen werden. Der Rat ermutigt die Partner der MENA-Region, Angleichungen an die für Nichtmitglieder offenstehenden Übereinkommen des Europarates vorzunehmen und ihnen letztendlich auch beizutreten. Die Kommission und der EAD werden ersucht, Wege zur Weiterentwicklung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit vorrangigen Partnern auszuloten und insbesondere die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Aushandlung neuer Rechtshilfeabkommen – auf EU-Ebene – mit ihnen zu prüfen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat ferner die Bedeutung der Resolution 2322 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der darauf abgezielt wird, die internationale justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus zu verstärken, da sie eine Sensibilisierung für den Bedarf an Zusammenarbeit auf den betreffenden Gebieten und an der Schaffung von Werkzeugen zur Förderung dieser Zusammenarbeit bewirkt. Der Rat betont ferner die Bedeutung politischer Maßnahmen für die Opfer terroristischer Straftaten und des Schutzes der Rechte dieser Opfer.
25. Der Rat nimmt Kenntnis von der von Europol 2017 durchgeführten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität hinsichtlich der Verbindungen zwischen schwerer und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und Terrorismus. Diesbezüglich ruft er zur kontinuierlichen Bewertung dieser Verbindungen und zu zielgerichtetem Vorgehen gegen die kriminellen Banden auf, die den Schmuggel von Menschen, Waffen, Drogen und Waren in vorrangigen Ländern im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika, auf dem Westbalkan und mit der Türkei erleichtern; dies schließt gegebenenfalls auch die weitere Einbeziehung dieser Länder in den EU-Politikzyklus ein. Der Rat begrüßt insbesondere den gemeinsamen Aktionsplan EU-Westbalkan in Bezug auf den illegalen Handel mit Feuerwaffen und nimmt Kenntnis von der vorgeschlagenen Überarbeitung der EU-Strategie aus dem Jahr 2005 zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit.

26. Der Rat begrüßt die Resolution 2309 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen "Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Anschläge: Luftverkehrssicherheit" (September 2016) und die erneuerte Schwerpunktsetzung seitens der EU auf die Unterstützung der Partnerländer bei der Verbesserung ihrer Luftverkehrssicherheitsverfahren im Einklang mit internationalen Standards, insbesondere in der MENA-Region. Der Rat betont die Bedeutung wirksamer und angemessener Maßnahmen zur Bewältigung der zunehmenden terroristischen Bedrohung der Luftfahrt und ermutigt die Mitgliedstaaten, die Kommission und den EAD, weiterhin gemeinsam solche Risiken zu bewerten und einzudämmen. Er unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit auf globaler Ebene für die Bekämpfung der terroristischen Bedrohung, auch im internationalen Seeverkehr. Er begrüßt ferner die im Februar 2017 einstimmig angenommene Resolution 2341 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Schutz kritischer Infrastrukturen gegen die Gefahr von Terroranschlägen.

---